

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 17. Juli 2025
– Drucksache 17/9216

Jahresbericht 2025 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg
hier: Beitrag Nr. 16 – Ad-hoc-Förderungen des Verkehrsminis-
teriums

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 17. Juli 2025 – Drucksache 17/9216
– Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. Zuwendungen auf der Grundlage spezifischer Verwaltungsvorschriften (Förderrichtlinien, Förderprogramme), gegebenenfalls in Verbindung mit einem Förderaufruf zu gewähren, um eine transparente, die Chancengleichheit wahrende, rechtssichere und wirtschaftliche Vergabe von Fördermitteln zu gewährleisten;
 2. sofern im Ausnahmefall Ad-hoc-Förderungen gewährt werden, das erhebliche Landesinteresse zu begründen und sicherzustellen, dass bei der Abwicklung des Förderverfahrens die Vorgaben der Landeshaushaltsordnung bzw. der zugehörigen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften eingehalten werden, sowie die beihilfenrechtliche Einordnung der Förderung vor der Bewilligung zu prüfen;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2026 zu berichten.

25.9.2025

Der Berichterstatter:

Emil Sänze

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/9216 in seiner 55. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 25. September 2025. Zur Beratung lag dem Ausschuss eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen an das Plenum (*Anlage*) vor.

Der Berichterstatter an den Ausschuss für Finanzen trug vor, der Rechnungshof fordere, dass das Verkehrsministerium nicht zu häufig Ad-hoc-Förderungen vornehme, sondern die Mittel im Rahmen von Förderprogrammen ausbringe. Dies habe verschiedene Vorteile. Beispielsweise könnten EU-Vorschriften wie Subventionsverbote besser beachtet werden. Im Grundsatz bestehe mit dem Verkehrsministerium auch Einigkeit darin, dass in vermeidbaren Fällen auf Ad-hoc-Förderungen verzichtet werden solle. Für die Zukunft solle dies auch entsprechend neu geregelt und gehandhabt werden.

Zugunsten des Verkehrsministeriums wolle er aber auch klarstellen, dass es verschiedene Bereiche gebe, in denen es geboten sei, schnell zu handeln, um wichtige Projekte voranzubringen, etwa im Bereich des Klimaschutzes. Es gebe jedoch Vorschriften auf EU-Ebene, die einer Erreichung der Klimaneutralitätsziele in dem gesetzten Zeitrahmen entgegenstünden. Er fordere daher die Landesregierung auf, mit den ihr zur Verfügung stehenden Instrumenten für die Beseitigung dieser Hindernisse auf EU-Ebene zu kämpfen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er erwarte, dass ein Ministerium des Landes die nötige Flexibilität an den Tag lege, um die Förderziele zu erreichen, ohne mit EU-Vorschriften oder haushaltsrechtlichen Vorgaben in Konflikt zu geraten. Hierzu sei es mitunter auch nötig, Bürokratie abzubauen und den IT-Einsatz zu verbessern. Seines Erachtens liege es weniger an der mangelnden Flexibilität als an dem fehlenden Willen, bestehende Vorschriften einzuhalten.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, ihn überrasche es schon, wenn Ad-hoc-Entscheidungen, also Eilentscheidungen, für die nicht der übliche Verwaltungsweg beschritten werde, mit Hinweis auf die Klimaneutralitätsziele begründet würden. Angesichts des Zeithorizonts bis 2050 in der EU und bis 2045 in Deutschland halte er diese Argumentation für nicht nachvollziehbar.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, seine Fraktion begrüße es sehr, wenn die Landesregierung handle, und noch mehr, wenn sie schnell handle. Wichtig sei jedoch, dass Transparenz über das Handeln bestehe. Da in dem Bericht des Rechnungshofs nur eines der 67 Projekte, die eine Ad-hoc-Förderung des Verkehrsministeriums erhalten hätten, beispielhaft genannt werde, bitte die SPD-Fraktion um eine Auflistung aller Projekte, für die eine Förderung im Ad-hoc-Verfahren vergeben worden sei, mit Angabe des zeitlichen Ablaufs und inhaltlicher Begründung, weshalb dieses Verfahren gewählt worden sei.

Ein Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, eine entsprechende Auflistung sei in der Stellungnahme der Landesregierung zu einem Antrag der FDP/DVP zu dem Thema „Ad-hoc-Förderungen des Verkehrsministeriums“ aufgeführt.

Einstimmig stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) zu.

8.10.2025

Sänze

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Jahresbericht 2025
Beitrag Nr. 16/Seite 185**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 17. Juli 2025
– Drucksache 17/9216**

**Jahresbericht 2025 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes
Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 16 – Ad-hoc-Förderungen des Verkehrsministeriums**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 17. Juli 2025 zu Beitrag Nr. 16 – Drucksache 17/9216 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. Zuwendungen auf der Grundlage spezifischer Verwaltungsvorschriften (Förderrichtlinien, Förderprogramme), gegebenenfalls in Verbindung mit einem Förderaufruf zu gewähren, um eine transparente, die Chancengleichheit wahrende, rechtssichere und wirtschaftliche Vergabe von Fördermitteln zu gewährleisten;
 2. sofern im Ausnahmefall Ad-hoc-Förderungen gewährt werden, das erhebliche Landesinteresse zu begründen und sicherzustellen, dass bei der Abwicklung des Förderverfahrens die Vorgaben der Landeshaushaltsordnung bzw. der zugehörigen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften eingehalten werden, sowie die beihilfenrechtliche Einordnung der Förderung vor der Bewilligung zu prüfen;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2026 zu berichten.

Karlsruhe, 17. August 2025

gez. Dr. Georg Walch

gez. Georg Keitel